

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV



Betrieb:
Küchen Aktuell GmbH
Zentrale Ausgabestelle - Arbeitssicherheit
Senefelderstr. 2b
Braunschweig

Nummer: 58
Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Detlef von Daak

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Kaufmännische Leitung vor Ort
Verkauf/Logistik/Verwaltung
Verkauf/Montage/Lager/Verwalt.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Handelsname: NEUTRALSILIKON PERFEKT BRILLIANTWEISS - 310 ML

Produktnummer: 089251017

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT

Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält: 2-Butanonoxim, Trimethoxy(methyl)silan, Butan-2-on-O,O'-O''-(methylsilylidyn)trioxim

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefährliche Reaktionen: Bei der Verarbeitung kann 2-Butanonoxim freigesetzt werden.

Aussagen zur Zersetzung: Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x) Pyrolyse Produkte aromatischer und aliphatischer Kohlenwasserstoffe Formaldehyd

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brand- u. Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Gestaltung technischer Anlagen: Für angemessene Lüftung sorgen.

Lagerung: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerung: Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Material: Nitrilkautschuk Stärke: > 0,1 mm Durchbruchzeit: >= 120 min Richtlinie: DIN EN 374

Material: PVC Stärke: > 0,1 mm Durchbruchzeit: >= 120 min Richtlinie: DIN EN 374

Material: Butylkautschuk Stärke: > 0,1 mm Durchbruchzeit: >= 120 min Richtlinie: DIN EN 374

Material: Neopren Stärke: > 0,1 mm Durchbruchzeit: >= 120 min Richtlinie: DIN EN 374

Schutzhandschuhe (betriebsspez.):

Körperschutz: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit ABEK-Filter

Atemschutz (betriebsspez.):

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Schutzausrüstung Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Brandbekämpfung, zusätzliche Hinweise: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von

Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Zuständiger Arzt/Klinik:

Siehe Aushang

Fluchtweg:

siehe Aushang

Unfalltelefon:

Siehe Aushang

ERSTE HILFE



Allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Notruf:

+49 112

Ersthelfer:

Siehe Aushang

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Hinweise zur Entsorgung und Verpackung: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Abguss schütten. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Entsorgung:

Verantwortlicher